

## **PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

DARSTELLUNGEN GEMÄSS § 5 BAUGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONDERBAUFLÄCHEN

#### SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 33. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

#### RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 (BGBL I S. 2141)

VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVER-VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (PLANZEICHENVERORDNUNG - PLANZV 90) VOM 18.12.90 (BGBL. 1991 I S. 58) §§ 7 UND 41 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 (GV NW S.666)

VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON KOMMUNALEM ORTSRECHT (BEKANNTMACHUNGSVERORDNUNG - BEKANNTMVO) VOM 07.04.1981 (GV NW S. 224) IN DER BEI ERLASS DIESER SATZUNG JEWEILS GELTENDEN FASSUNG.

BEARBEITUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS:

GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB BESCHLOSS DER BAT DER GEMEINDE NIEDERZIER AM 26.05.1999 DIE AUFSTELLUNG DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS.

X) BAUAUSSCHUSS DES RATES

NIEDERZIER, DEN 13. 11. 2001

### PLANUNGSBÜRO BAVAJ

DIPL.-ING. ARCHITEKT TEL. 0241/874404 FAX 0241/874438 52072 AACHEN MUFFETER WEG 30

DER BESCHLUSS DES RATES DER GE-MEINDE NIEDERZIER ZUR AUFSTELLUNG DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS VOM 26.05. 1999 WURDE AM 02.07. 1999

ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. XI DES BAUAUSSCHUSSES

GEMEINDE NIEDERZIER DER BÜRGERMEISTER

DER BAT DER GEMEINDE NIEDERZIER STIMMTE AM 26.05.1999 DIESEM FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGS-BERICHT ZU UND BESCHLOSS DIE ÖF-FENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 X BAUAUSSCHUSS DES RATES

GEMEINDE NIEDERZIER

DER BÜRGERMEISTER

NIEDERZIER, DEN 13.11. 2001

GEMEINDE NIEDERZIER DER BÜRGERMEISTER

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 27.07.2001 IN DER ZEIT VOM 06.08.2001 BIS 07.09.2001 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

NIEDERZIER, DEN 13.11. 2001

GEMEINDE NIEDERZIER DER BÜRGERMEISTER

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST

GEMÄSS § 6 BAUGB MIT VERFÜGUNG

VOM HEUTIGEN TAG GENEHMIGT

GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN VOM

AT 35.2.M-25-177 ON

KÖLN, DEN ... 1.6. Jan. 2002

WORDEN

Bezirksregierung Köln

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

GEMEINDE NIEDERZIER

DER BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE NIEDERZIER

HAT ÜBER DIE GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AM 04, 10, 2001

VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND AN-

REGUNGEN ENTSCHIEDEN UND DEN

NIEDERZIER, DEN 13.11.2001

BESCHLOSSEN.

ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

NIEDERZIER, DEN

GEMEINDE NIEDERZIER DER BÜRGERMEISTER

# GEMEINDE NIEDERZIER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 33. ÄNDERUNG M 1:5.000